

2. Änderung des Bebauungsplanes "Wörtzgarten"
(Änderung der Anlage 1 der Textlichen Festsetzungen "Sortimentsliste für den Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartenmarkt")

Anlage 1 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wörtzgarten" der Stadt Idstein wird wie folgt neu gefaßt:

Allgemein ist ein Bau- und Gartenmarkt mit den entsprechenden nicht zentrenrelevanten Sortimenten zulässig.

Ausnahmsweise sind zentrenrelevante Sortimente zulässig, die in Verbindung mit den nicht zentrenrelevanten Sortimenten des Bau- und Gartenmarktes stehen; dies sind:

- Bilderrahmen
- Fahrräder und Zubehör
- Gardinen (incl. Leisten und Zubehör)
- Glas/Keramik/Porzellan
- Haushaltswaren
- Heimtextilien, Dekostoffe,
- Künstlerzubehör, Bastelbedarf.


Diese Randsortimente sind auf eine Verkaufsfläche von max. 700 qm Verkaufsfläche zu begrenzen. Es müssen jedoch mindestens vier der o.g. Sortimente angeboten werden, wobei keines der o.g. Sortimente mehr als 200 qm Verkaufsfläche umfassen darf.

Zusätzlich ist ausnahmsweise eine "Aktionsfläche" von 100 qm Verkaufsfläche zulässig, auf der wechselnde Sortimente, auch zentrenrelevant, verkauft werden können.

Verfahren

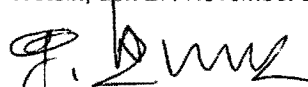
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11./12. Dezember 2002 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen

Idstein, den 27. November 2003


G. Krum
Bürgermeister


Die Stadtverordnetenversammlung hat nach Prüfung der eingegangenen Anregungen am 25. September 2003 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

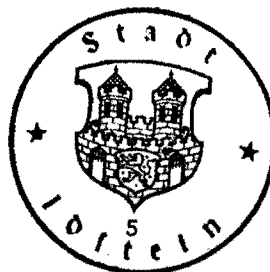
Idstein, den 27. November 2003


G. Krum
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 5. Mai 2003 bis 6. Juni 2003 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden durch Veröffentlichung in der Idsteiner Zeitung am 25. April 2003 bekannt gemacht.


Idstein, den 27. November 2003


G. Krum
Bürgermeister



Der Satzungsbeschuß wurde durch Veröffentlichung in der Idsteiner Zeitung am 26. November 2003 bekanntgemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist somit am 27. November 2003 in Kraft getreten.

Idstein, den 27. November 2003


G. Krum
Bürgermeister